

Petition an Regierungsrat und Kantonsrat von Luzern

Schluss mit den Experimenten

- Der Bodybuilder T.W. (50) soll verwahrt bleiben. Das Opfer zahlte mehr als einmal den Preis für die misslungenen Experimente der Behörden. Es reicht definitiv
- Der Täter kooperiert bis heute nicht bei der Aufklärung der Delikte, geschweige zeigt er Willen zur Wiedergutmachung an das Opfer. So was darf nicht mit der Freiheit belohnt werden.
- Der Täter bekam mehrfache Chancen, die er nicht nutzte, das Opfer keine einzige, nur Risiken. Es lebt heute von IV. Das Opfer Markus Zimmermann soll endlich angehört, seine Bedenken ernst genommen und seine Altlasten abgenommen werden.
- Das Bundesgericht sprach nicht umsonst 2003 die Sicherungsverwahrung gegen T.W aus. (Siehe Rückseite). Regierung und Parlament müssen tätig werden.

Name	Vorname	Adresse	Wohnort	Email	Unterschrift

Einsenden an: Markus Zimmermann, Pilatusring 15, 6048 Horw

Beginn der Sammlung: Sept 2018

Sehr geehrter Regierungsratspräsident,
Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin,
Sehr verehrte Damen und Herren

Unser Strafrecht setzt auf die Wiedereingliederung von Straftätern, soweit der Grundsatz. Die Grenzen des zumutbaren Risikos für die Öffentlichkeit oder Einzelpersonen werden jedoch, speziell in diesem Fall, eindeutig überschritten.

Mehr als einmal musste Herr Zimmermann den Preis dafür zahlen, dass Behörden den gleichen Täter immer wieder falsch einschätzten. Und sie tun es heute wieder! Dabei existiert ein Bundesgerichtsurteil von 2003 welches für den Bodybuilder T.W. (50) die Sicherungs-Verwahrung anordnete aufgrund seiner dissozialen, narzisstischen Persönlichkeitsstörung (Gutachter: "eine Zeitbombe"). Zuvor glaubte er, Zusammenschlagen von Personen, Bedrohen von Gutachtern, Vergewaltigungen oder Raubüberfälle seien ein Hobby, ein strafloser Zeitvertreib. Allein sein erworbenes Wissen, was Polizei und Justiz alles durchgehen lassen, macht ihn auch heute noch brandgefährlich, speziell in Zeiten des Terrors. Herr W. wurde verwahrt, weil er eine Grenze überschritt, indem er bei Herrn Zimmermann einen Anschlag ankündigte, akribisch plante und durchführte.

Herr W. kooperiert bis heute nicht: Weder gibt er den Namen seines Tatkomplizen an noch kennt er das Wort "Wiedergutmachung". Ein eindeutiges Indiz für Rachepläne. Trotzdem läuft er seit Juni 2018 ohne Aufsicht frei herum, die Behörden setzen Herrn Zimmermann erneuten Risiken aus. Sie geben keine Auskunft, schützen den Täter anstatt das Opfer. Herr Zimmermann hatte einmal ein normales Leben. Heute spielt er Versuchskaninchen für die Frage, wann die nächste Attacke erfolgt. So werden im Kanton Luzern also Bundesgerichtsurteile umgesetzt. Irgendwelche Personen im Justiz- und Sicherheitsdepartement arbeiten nicht korrekt, weder heute noch damals.

Wir, die Unterzeichneten, wollen, dass Sie diesen frivolen Umgang mit der Causa W. endgültig beenden. Herr Zimmermann soll endlich angehört, ernst genommen und von unverschuldeten Altlasten befreit werden. Wir wollen, dass von Regierung und Parlament dazu alle möglichen Schritte unternommen werden. Es soll auch endlich eine breite und längere öffentliche Diskussion stattfinden, wessen Interessen höher wiegen: Die Bewegungsfreiheit des Opfers oder des Täters.

Garantien erwarten wir von Herrn W. keine mehr, von den Behörden aber sehr wohl. Das ist das Mindeste, was sie der Gesellschaft und Herrn Zimmermann schulden. Er zahlt heute Steuern aus einer schmalen IV-Rente und erwartet dafür eine Gegenleistung, zu Recht!